

Bericht

des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (301 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Suchtmittelgesetz (SMG), das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975 und das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz geändert werden (SMG-Novelle 2007)

Anlass für die in der Regierungsvorlage 301 der Beilagen vorgeschlagenen, in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) fallenden Änderungen des Suchtmittelgesetzes (SMG) ist die Notwendigkeit der Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2004/757/JI des Rates vom 25.10.2004 zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels, ABl. 2004 L 335, 8 (im Folgenden: RB Drogenhandel).

Durch den RB Drogenhandel werden Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen im Bereich des illegalen Handels mit Drogen und Grundstoffen (Drogenausgangsstoffen) festgelegt, die einen gemeinsamen Ansatz auf der Ebene der Europäischen Union bei der Bekämpfung des illegalen Handels ermöglichen. Dabei konzentrieren sich die Maßnahmen der Europäischen Union auf die schwersten Arten von Drogendelikten. Der persönliche Konsum von Drogen wird bewusst ausgeklammert. Der RB ist in österreichisches Recht umzusetzen.

Darüber hinaus sollen durch den Entwurf auch vom RB unabhängige Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen werden, um die Anwendbarkeit der Bestimmungen des SMG insgesamt zu verbessern und zu vereinfachen.

Der Justizausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in der Sitzung am 22. November 2007 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Bettina **Stadlbauer** die Abgeordneten Anna **Franz**, Dr. Johannes **Jarolim**, Dr. Peter **Fichtenbauer**, Mag. Albert **Steinhauer**, Mag. Gisela **Wurm**, Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**, Barbara **Riener**, Mag. Gernot **Darmann**, Dr. Gertrude **Brinek**, Mag. Johann **Maier**, Sonja **Ablinger** und Mag. Karin **Hakl** sowie die Bundesministerin für Justiz Dr. Maria **Berger**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Dr. Johannes **Jarolim** und Mag. Heribert **Donnerbauer** einen gesamtändernden Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Johannes **Jarolim** und Mag. Heribert **Donnerbauer** mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Bettina **Stadlbauer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2007 11 22

Bettina Stadlbauer

Berichterstatlerin

Mag. Heribert Donnerbauer

Obmann